

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>                             | Geschäftsbereich  | Soziales, Jugend & Integration  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder                        |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Sandra Gross<br>563 7170<br>563 8076<br>sandra.gross@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 02.06.2014  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0320/14</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>30.06.2014</b>                                   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Ausbau der Familienzentren - Anträge 2014/15</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) vom 05.02.07 sowie vom 29.01.14

### Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2014/2015 ausgewählt und dem MFKJKS NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Städt. Tageseinrichtung für Kinder, Höchsten 57
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder, Friedrich-Engels-Allee 355-357

Folgende Tageseinrichtung für Kinder wird zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum aus dem Bestandskontingent im Kindergartenjahr 2014/15 ausgewählt und dem MFKJKS NRW zur Finanzierung und Zulassung mitgeteilt:

- Ev. Tageseinrichtung für Kinder Ehrenhainstr. 125

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Mit Schreiben vom 29.01.14 hat das MFKJKS die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2014/2015 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2014 maximal 2 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Aufgrund der Schließung eines bestehenden Familienzentrums zum 31.07.2014 kann eine weitere Tageseinrichtung für Kinder als Familienzentrum aus dem Bestandskontingent zertifiziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme der Zertifizierungskosten durch den Träger. Für die Auswahl dieser Tageseinrichtung gelten die bestehenden Auswahlkriterien gleichermaßen.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 stellt sich der Ausbau der Familienzentren wie folgt dar:

| Stadtbezirk           | Bestand   | Anteil Kinder unter 7 Jahren im SGB II Bezug |
|-----------------------|-----------|--|
| Cronenberg            | 1         | 10,9 %                                       |
| Langerfeld-Beyenburg  | 2         | 29,9 %                                       |
| Ronsdorf              | 1         | 16,8 %                                       |
| Uellendahl-Katernberg | 3         | 16,2 %                                       |
| Vohwinkel             | 2         | 26,8%  |
| Heckinghausen         | 2         | 36,0 %                                       |
| Elberfeld             | 8         | 38,3 %                                       |
| Barmen                | 10        | 34,0 %                                       |
| Oberbarmen            | 7         | 38,9 %                                       |
| Elberfeld-West        | 3         | 24,5 %                                       |
| <b>Wuppertal</b>      | <b>39</b> |  |

Die für 2014/2015 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben und entsprechen den neu festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0101/13):

1. Die Tageseinrichtung liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. In der Tageseinrichtung lag der Anteil der Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit waren, bezogen auf einen Zeitraum von 2 Jahren durchschnittlich bei mindestens 35 %.

Die Kriterien wurden entsprechend dem Hinweis des Landes zu den „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ entwickelt.

Da die ausgewählten Einrichtungen dem MFKJKS bis spätestens 15.06.14 mitzuteilen sind, erfolgte die vorgenommene Meldung vorbehaltlich der Entscheidung des erforderlichen Entscheidungsgremiums (Jugendhilfeausschuss bzw. Rat der Stadt Wuppertal).

Die ausgewählten Familienzentren sollen laut Erlass eine Landesförderung in Höhe von 14.000 € p.a. erhalten und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die

Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

### **Demografie-Check**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 – Erlass des MFKJKS vom 29.01.2014

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 29.01.2014

Anlage 03 – Übersicht Familienzentren 2013/14